

## Hinweise (Anmelde- und Teilnahmebedingungen)

### zur Anmeldung Ihres Kindes zum freiwilligen Ganztagsschulangebot (Pakt für den Nachmittag) der Grundschule an der Lahnaue im Schuljahr 2021/22

#### Was beinhaltet das Ganztagsschulangebot (Pakt für den Nachmittag)?

Die Teilnahme am Ganztagsschulangebot (Pakt für den Nachmittag) an der Grundschule an der Lahnaue im Schuljahr 2021/22 ist **freiwillig** und **bis 15:00 Uhr kostenfrei**, die **Betreuung von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr ist kostenpflichtig**. Der **monatliche Preis für diese Betreuung liegt aktuell bei 50,- EUR**.

- Das Ganztagsschulangebot beinhaltet von montags bis freitags im Anschluss an den Regelunterricht die Möglichkeit einer Betreuung bis um 17:00 Uhr. Das Angebot kann in diesem Zeitraum auch tageweise in Anspruch genommen werden.
- Das Ganztagsangebot beinhaltet neben einem gemeinsamen Mittagessen Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung sowie ein sich anschließendes AG-Angebot.
- Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsschulangebot erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres. Nach Anmeldung besteht Teilnahmepflicht. In Ausnahmefällen können auch Änderungen während des Schuljahres erfolgen. Dies ist mit der Schulleitung abzusprechen und entsprechend ein Änderungsformular auszufüllen.
- Als Entschuldigung für das Fehlen werden ausschließlich Gründe anerkannt, die auch für den regulären Unterricht gelten. Wenn Ihr Kind ausnahmsweise nicht am Ganztagsangebot teilnehmen kann, schicken Sie uns eine E-Mail oder teilen Sie es uns telefonisch mit. Bei wiederholtem Fernbleiben ohne o.g. Gründe halten wir uns den Ausschluss vom Ganztagsangebot vor!
- Die Anmeldung erfolgt jedes Schuljahr aufs Neue.
- Im Anschluss an das Ganztagsangebot ist die Schülerbeförderung sichergestellt. Es ergeben sich folgende „Schlusszeiten“:
  - **13:10 Uhr** (nach der 6. Stunde): Schulbusse nach der 6. Stunde (Linie 24a und 240)

- **13:55 Uhr:** Fahrschüler müssen die Linie 240 (Abfahrt Haltestelle Berliner Straße 14:02 Uhr) bzw. Linie 24 (Abfahrt Haltestelle Berliner Straße 14:18 Uhr) nutzen.  
In den ersten Tagen werden die Schüler zur Haltestelle begleitet, danach **gehen sie selbstständig ohne Busaufsicht zur Haltestelle.**
  - **15:00 Uhr:** der Bus (Linie 240) fährt um 15:05 Uhr an der Haltestelle „Grundschule“ ab, die Kinder werden von einer Busaufsicht zur Haltestelle begleitet.
  - **nach 15:00 Uhr** bis 17:00 Uhr müssen Fahrschüler den Linienbus ab Haltestelle „Berliner Straße“ nutzen. Die Schüler gehen selbstständig ohne Busaufsicht zur Haltestelle. (Abfahrtszeiten: 15:32 Uhr; 16:02 Uhr; 16:32 Uhr, 17:02 Uhr)
- Das im Ganztagsbereich eingesetzte Personal besteht aus Lehrkräften, Pädagogischen Fachkräften und weiterem pädagogischen Personal (Kursleiter, Musiklehrer, ...)
  - Die Schulregeln gelten auch für den Ganztagsbetrieb!
  - Die Schule übernimmt im Ganztagsbereich nur in den Zeiträumen die Aufsicht und ggf. Haftung über die Schülerinnen und Schüler, in denen sie angemeldet wurden.

### Arbeitsgemeinschaften

- **Die Einwahl in die Arbeitsgemeinschaften erfolgt in diesem Jahr aus pandemiebedingten und organisatorischen Gründen erst nach der Anmeldung.**
- Die AG-Wahlliste ist dann für alle Schülerinnen und Schüler auszufüllen, die an mindestens einem Wochentag für den Ganztagsbereich bis 15:00 Uhr bzw. 17:00 angemeldet wurden.
- Die ausgewählten AG-Angebote auf dem Wahlzettel sind „Wünsche“ und stellen zunächst eine **Vorauswahl / Bedarfsermittlung** dar. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Auswertung der Einwahlen über die Teilnahme informiert. Sollten sich noch Änderungen ergeben (z.B. bei zu hohen Anmeldezahlen o.ä.) suchen wir gemeinsam nach Alternativen.
- Die Einwahl in die Arbeitsgemeinschaften gilt für ein Schulhalbjahr. Die ersten beiden Termine sind „Schnuppertermine“, danach ist die Teilnahme Pflicht.

- Die Anmeldung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt jedes Schulhalbjahr aufs Neue. Zum Halbjahreswechsel kann ein AG-Wechsel nur in Form eines Tausches innerhalb der schon gewählten Tage stattfinden!
- Sollten für eine AG zu viele Anmeldungen erfolgen, wird per Los entschieden. Für das kommende Schulhalbjahr wird eine „Nachrückerliste“ geführt. Gleichzeitig werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern Alternativen angeboten.
- An Tagen, an denen die Schülerinnen und Schüler 6 Stunden Unterricht haben, finden in der Regel Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung statt. Auf Wunsch und je nach Kapazität können die Schülerinnen und Schüler ggf. auch eine AG besuchen.
- AG-abhängig können evtl. Kosten für z.B. Material oder Kursgebühren entstehen. Kursgebühren sind der Liste mit den AG-Beschreibungen zu entnehmen.
- Freitags wird nur die „Spielewiese“ als Arbeitsgemeinschaft angeboten.
- Am Ende eines Schulhalbjahres wird die Teilnahme an AGs auf dem Zeugnis vermerkt.

### **Mittagsverpflegung**

- Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind an den Tagen, an denen es am Ganztagsangebot bis 13:55 Uhr, 15:00 Uhr bzw. spätestens 17:00 teilnimmt, zur Mittagsverpflegung anzumelden. Es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme; Sie können Ihrem Kind auch selbst etwas zu Essen mitgeben („Kaltesser“).
- Das Mittagessen wird von der „Kreativküche Klinkel“ angeliefert. Die Schülerinnen und Schüler haben die tägliche Auswahl zwischen 2 Menüs inklusive Salat und Nachspeise sowie Tischgetränk. Die Gebühr für die Mittagsverpflegung beträgt aktuell 3,75 € pro Essen.
- Mit Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 wird die Bestellung sowie die Abrechnung des Mittagessens über ein neues Abrechnungssystem erfolgen. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit nähere Informationen.
- **Gebührenermäßigung Mittagessen**  
Die Gebühren der Mittagsverpflegung können auf Antrag im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ermäßigt werden. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld,



Caritasverband  
Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.



Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragstellung. Anträge erhalten Sie in unserem Sekretariat.

**Anmeldungsabgabe:**

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Ganztagsschulangebot (Pakt für den Nachmittag), für das Schuljahr 2021/22 ist bis zum **28. Mai 2021** möglichst per Email an [sekretariat@grundschuleandelahnaue-ldk.de](mailto:sekretariat@grundschuleandelahnaue-ldk.de) einzureichen.

**Bei Rückfragen steht Ihnen die Schule gerne zur Verfügung!**

## **Anmelde- und Teilnahmebedingungen „Pakt für den Nachmittag“ – Kostenpflichtiges Modul von 15:00 bis 17:00 Uhr**

1. Die Teilnahme am Angebot des Paktes für den Nachmittag ist freiwillig.
2. Nach Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend. Der Vertrag ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) gültig und verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern nicht bis 6 Wochen vor Beginn der Sommerferien eine Kündigung eingegangen ist. Eine Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen an: Caritasverband Lahn-Dill-Eder e.V. Goethestr. 13, 35578 Wetzlar.
3. Der Vertrag endet automatisch zum Ende des Schuljahres (31.07.), in dem das Kind die vierte Klasse beendet.
4. Das vorgenannte Angebot gilt nicht während der gesetzlichen Ferienzeiten des Landes Hessen, an gesetzlichen Feiertagen, beweglichen Ferientagen, pädagogischen Tagen der Schule sowie einem päd. Tag der Mitarbeiter/innen der Schulkinderbetreuung. Sofern der Schulbetreiber aufgrund von höherer Gewalt eingestellt werden muss (z.B. extreme Wetterlage), findet keine Betreuung statt.
5. An sechs Wochen im Jahr wird bei entsprechendem Bedarf eine Ferienbetreuung angeboten. Die Ferienbetreuung ist wochenweise buchbar und zusätzlich zu bezahlen. Die Kosten werden rechtzeitig gesondert bekanntgegeben.
6. Die Unfallversicherung der betreuten Schülerinnen und Schüler ist während der regulären Schulzeit und in der Ferienbetreuung durch den Schulträger (Unfallkasse Hessen) geregelt.
7. Der Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V. haftet nicht für die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder. Im Übrigen ist die Haftung des Caritasverbandes wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, für das zu betreuende Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
8. Um andere Kinder nicht zu gefährden, müssen kranke Kinder und Kinder, in deren Familie eine meldepflichtige Infektionskrankheit aufgetreten ist, der Betreuung fernbleiben. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Infektionskrankheiten ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
9. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages wurde eine Mischkalkulation zugrunde gelegt, so dass das Entgelt für 12 Monate im Schuljahr erhoben wird. Der Elternbeitrag muss daher auch während der Ferien

und bei Fehlen des Kindes gezahlt werden. Die gleiche Regelung gilt auch bei Schließung der Betreuung aus dringenden Gründen.

10. Der angegebene Preis gilt pro angefangenen Kalendermonat.
11. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Caritasverband die Einziehung des Betreuungsentgelts im Lastschriftverfahren zu ermöglichen. Die Beiträge werden fällig am 18. Des jeweiligen Monats. Der Beitrag wird am 18. Oder am darauffolgenden Arbeitstag des jeweiligen Monats von Ihrem Konto eingezogen. **Bitte füllen Sie dazu das beigelegte SEPA Lastschriftmandat aus.** Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung mindestens einen Tag vor Belastung. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet der Caritasverband dem Auftraggeber die anfallenden Rücklastschriftgebühren. Der Caritasverband ist zu Beginn eines Schulhalbjahres berechtigt, die Betreuungskosten einer geänderten Kostensituation entsprechend anzupassen.
12. Laufzeit & Kündigung der Betreuungsvereinbarung: Eine ordentliche Kündigung ist jeweils bis zum 25. eines Monats schriftlich für den übernächsten Monat möglich.  
Der Caritasverband ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Ein solcher liegt vor, wenn sich der Auftraggeber mit der Beitragszahlung mehr als 2 Monate in Verzug befindet oder wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb der Betreuungseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

### **13. Schriftliche & elektronische Verarbeitung Ihrer Daten und Schutz Ihrer persönlichen Daten**

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre Angaben entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt werden (vgl. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 11 Anordnung über den kirchlichen Datenschutz des Bistums Limburg, KDO). Wir sind verpflichtet Sie darüber zu informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der organisatorischen Abwicklung im Rahmen der Schulkinderbetreuung verarbeiten werden ebenso wie zum Zweck der Entgelterhebung durch den Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. und die zentrale Buchhaltung des Diözesan Caritasverbandes Limburg nutzen werden.

Sollten Sie Fragen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bistums Limburg (KDO, KDO-DVO, Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft) haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Große-Dütting, CURACON GmbH, Tel. 0251 92208 238, [datenschutz@caritas-wetzlar-lde.de](mailto:datenschutz@caritas-wetzlar-lde.de).

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ergibt sich aus dieser Betreuungsvereinbarung und basiert auf einem berechtigten Interesse im Rahmen der Vereinbarungserfüllung. Die Verarbeitung der in dieser Vereinbarung angegebenen personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung erforderlich. Wir versichern, dass wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Betreuung und Förderung notwendiger Meldungen und Zulassungen sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen weitergeben. Ein Transfer der erhobenen personenbezogenen Daten in ein Drittland findet nicht statt. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO besteht nicht.

Die erhobenen Daten werden nach Ausscheiden der Kinder vernichtet, entgeltrelevante personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie sie für das Erhebungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind nach § 3 Abs. 1 Ziff. 4c KAG die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 AO).

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der elektronischen und schriftlichen Verarbeitung und Speicherung der Daten ihres Kindes ebenso wie Ihrer eigenen persönlichen Daten nicht einverstanden, kann Ihr Kind in unserer Schulkinderbetreuung nicht aufgenommen werden bzw. diese nicht besuchen.